Katrin Fabricius

Von: Birte.Wisser@afpe.landsh.de
Gesendet: Mittwoch, 3. April 2019 15:36
An: Katrin Fabricius; Stephan Wilmbusse
Cc: Andreas.Warming@tennet.eu; Jens-Andreas.Boettger@tennet.eu; Bianca.Thiel@afpe.landsh.de
Betreff: WG: Umwandlung gem. § 9 LWaldG Vorhaben MA III
Anlagen: image011.emz; image015.emz; image017.emz; image021.emz; image024.emz; image026.emz; image001.emz

Hallo Frau Fabricius und Herr Wilmbusse,

nach Rücksprache mit der obersten Forstbehörde, bestehen Waldumwandlungen nach § 9 LWaldG für anlagenbedingte Eingriffe wie Masten oder Schneisen /Endwuchshöhenbeschränkungen (ggf. nach Abstimmungen der Einzelfälle mit der zuständigen Forst, hierzu gibt es ja bereits entsprechende Abstimmungen).
Temporäre Eingriffe für Zufahrten oder andere Arbeitsflächen sind wie von Herrn von Kampen als Kahlschlag gem. § 5 LWaldG zu beachten, und danach 1:1 wieder aufzuforsten.

- Ich bitte diesbezüglich nochmal im LBP darauf einzugehen, ob eine Ausnahme nach § 7 vom Kahlschlagverbot oder gar eine Befreiung erfolgen muss (2 ha Kriterium).

Aus meiner Sicht bestehen keine weiteren Anforderungen die „Bilanzierung Wald“ für die MAIII.

Wenn Fragen sind, können wir gerne nochmal telefonieren.

Mit freundlichen Grüßen
Birte Wisser

SH

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holste
- Amt für Planfeststellung Energie -
AfPE 6
Mercatorstraße 5
24106 Kiel

T +49 431-988-8835
F +49 431-988-8841
birte.wisser@afpe.landsh.de
www.schleswig-holstein.de
De-Mail: poststelle@melund.landsh.de-mail.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

MUT VERBINDET
TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT
KIEL – 2./3. OKTOBER 2019
mut-verbindet.de

Von: von Kampen, Roland (MELUND) <Roland.vonKampen@melund.landsh.de>
Gesendet: Dienstag, 2. April 2019 11:11
An: Wisser, Birte (AfPE) <Birte.Wisser@afpe.landsh.de>
Cc: Crone, Jan (MELUND) <Jan.Crone@melund.landsh.de>
Betreff: AW: Umwandlung gem. § 9 LWaldG

Guten Morgen Frau Wisser,

nach Beratung hier im Referat habe ich die untere Forstbehörde heute gebeten einheitliche Stellungnahmen bzgl. temporärer Waldinanspruchnahmen im Rahmen der 380 KV Leitungen abzugeben und ggf. abgegebene Stellungnahme zu synchronisieren.

Temporäre Waldinanspruchnahmen bis 2 ha, kann die Forstbehörde nach § 7 LWaldG als Kahlschlag zulassen. Diese Flächen sind dann, nach Abschluss der Inanspruchnahme, 1:1 wieder aufzuforsten. Übersteigt die temporäre Inanspruchnahme die 2 ha Größe, ist eine Befreiung nach § 41 LWaldG in solchen Projekten geboten.

Ein forstrechtlicher Ausgleich wird in diesen Fällen nicht gefordert. Ein naturschutzfachlicher Ausgleich bleib von dieser Regelung aber unberührt. Dieser muss dann von der Naturschutzbehörde festgelegt werden.

Für Fragen stehe ich ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Roland von Kampen

SH

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
Forstbehörde

Mercatorstr. 3
24106 Kiel

T +49 431-988-7015
F +49 431-988615-7015
Roland.vonkampen@melund.landsh.de
www.schleswig-holstein.de
De-Mail: poststelle@melund.landsh.de-mail.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

MUT VERBINDET

TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT
KIEL – 2./3. OKTOBER 2019

mut-verbindet.de

Von: Wisser, Birte (AfPE)
Gesendet: Montag, 1. April 2019 17:34
An: von Kampen, Roland (MELUND) <Roland.vonKampen@melund.landsh.de>
Betreff: AW: Umwandlung gem. § 9 LWaldG

Guten Abend Herr von Kampen,

vielen Dank im Vorab.

Mit freundlichen Grüßen
Birte Wisser

SH

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holste
- Amt für Planfeststellung Energie -
AfPE 6
Mercatorstraße 5
24106 Kiel

T +49 431-988-8835

MUT VERBINDET

TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT

F +49 431-988-8841
birte.wisser@afpe.landsh.de
www.schleswig-holstein.de
De-Mail: poststelle@melund.landsh.de-mail.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Von: von Kampen, Roland (MELUND) <Roland.vonKampen@melund.landsh.de>
Gesendet: Montag, 1. April 2019 10:15
An: Wisser, Birte (AfPE) <Birte.Wisser@afpe.landsh.de>
Cc: Crone, Jan (MELUND) <Jan.Crone@melund.landsh.de>; Thiel, Bianca (AfPE) <Bianca.Thiel@afpe.landsh.de>
Betreff: AW: Umwandlung gem. § 9 LWaldG

Guten Morgen Frau Wisser,

ja hier gibt es scheinbar unterschiedliche Auffassungen innerhalb der zuständigen Unteren Forstbehörden in Nordfriesland und Flensburg.

Wir werden es hier im Referat besprechen und dann mit der unteren Forstbehörde klären. Im Anschluss gebe ich Ihnen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Roland von Kampen

SH

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
Forstbehörde

Mercatorstr. 3
24106 Kiel

T +49 431-988-7015
F +49 431-988615-7015
Roland.vonkampen@melund.landsh.de
www.schleswig-holstein.de
De-Mail: poststelle@melund.landsh.de-mail.de

MUT VERBINDET

TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT
KIEL – 2./3. OKTOBER 2019

mut-verbindet.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Von: Wisser, Birte (AfPE)
Gesendet: Freitag, 29. März 2019 12:31
An: von Kampen, Roland (MELUND) <Roland.vonKampen@melund.landsh.de>
Cc: Crone, Jan (MELUND) <Jan.Crone@melund.landsh.de>; Thiel, Bianca (AfPE) <Bianca.Thiel@afpe.landsh.de>
Betreff: Umwandlung gem. § 9 LWaldG

Hallo Herr von Kampen,

beim Bau Freileitungen kommt es regelmäßig zu Eingriffen in Wald (bau und anlagebedingt durch Maststandorte oder Arbeitsflächen und Zufahrten).

Hierzu sind bereits einige Abstimmungen der Fachbüros zur Bewertung und Bilanzierung erfolgt. Auch gibt es Hinweise im Rahmen eines mit dem Ref. 53 (und hier über die Abteilung Forst) abgestimmten Bilanzierungspapiers (Umsetzungsfragen) zur Kompensation.
Aufgrund aktuell vorgenommener Abstimmungen zur Westküstenleitung mit der zuständigen Forstbehörde ist es nun zu unterschiedlichen Aussagen gekommen. Da ich aufgrund der Konzentrationswirkung in Planfeststellungsverfahren, die auch einer gerichtlichen Kontrolle unterliegen können, für die Genehmigung nach § 9 LWaldG zuständig bin, benötige ich eine einheitliche Aussage zur Waldumwandlung und Kompensation.

1. Das bisherige abgestimmte Vorgehen (und in der Vergangenheit zur Anwendung und Genehmigung gekommene Vorgehen bei der **Mittelachse**) kann ich kurz so beschreiben - einen Auszug einer Planungsunterlage des landespflegerischen Begleitplans zur Methodik „Bestimmung Eingriffe in Wald“ der Leitung **Mittelachse (Flensburg Kassoe- wird** zur Zeit wird die Antragsunterlage im AfPE geprüft) habe ich beigefügt.:

„…Gemäß der für die Bilanzierung zu verwendenden "Eingriffsbewertung von Hoch- und Höchstspannungs-Freileitungen" von AfPE & MELUR (2014) mit dem "Ergänzungspapier zur Eingriffsregelung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen - Bau, Ertüchtigung und Optimierung sowie Unterhaltung" (2014) ist durch die forstrechtliche Ersatzwaldbildung der naturschutzrechtliche Ausgleich bewirkt, sofern die Ersatzwaldbildung den naturschutzrechtlichen Anforderungen genügt. Die Ersatzwaldbildung ist gemäß dem Erlass zum "Umfang von Ersatzaufforstungen" (2009) zu bestimmen. In Abhängigkeit vom Waldalter ist ein Kompensationsverhältnis von 1:1 bis 1:3 anzusetzen (vgl. Tabelle 18). Tabelle 19 bestimmt die naturschutzrechtliche Kompensation für die Eingriffe in Waldflächen.
Für temporär durch Arbeitsflächen oder Provisorien in Anspruch genommene Waldflächen ist keine Waldumwandlung erforderlich, da der Wald nach der Inanspruchnahme wieder hergestellt wird, so dass keine Eingriffe in Wald für diese Bereiche zu bilanzieren sind. Gegebenenfalls ist allerdings die Berücksichtigung dieser Bestände in der naturschutzrechtlichen Kompensationsermittlung erforderlich….“
„Sofern eine Waldumwandlung erforderlich ist, ist durch die Ersatzwaldbildung die naturschutzrechtliche Kompensation bewirkt (multifunktionale Kompensation).“ (Umsetzungsfragen)

2. Für die **Westküstenleitung** (Abschnitt 3 bis 5) wurde kürzlich folgendes Vorgehen (Vermerk GFN 24.09.2018) mit der unteren Forst abgestimmt und auch seitens der obersten Forst in einer Stellungnahme eingefordert. Den Vermerk habe ich ebenfalls angehängt. Dieses Vorgehen widerspricht sich jedoch mit dem bisher genehmigten Eingriffen gem. LWaldG.

„…1.) Nicht nur bei einer dauerhaften Beeinträchtigung, sondern auch bei der zeitlich beschränkten (temporären) Inanspruchnahme von Wald nach LWaldG SH durch Arbeitsflächen,
Zuwegungen, Gerüstflächen, Kabel- und Freileitungsprovisorien etc. ist eine Umwandlung nach § 9 LWaldG SH zwingend erforderlich.

3. *) Sofern eine Wiederaufforstung der in Anspruch genommenen und umgewandelten Flächen abgestimmt ist, und somit die Voraussetzung zur Wiedererlangung des Status Wald nach LWaldG SH geschaffen ist, darf die Wiederaufforstung bereits bei der forstrechtlichen Kompensationsermittlung für die eingangs umzuwandelnden Waldflächen als kompensationsbedarf mindernd (mit einfachem Faktor) berücksichtigt werden.*

Fragen:

- Ist eine Waldumwandlung bei temporären Zufahrten im Wald zwingend erforderlich?
- Ist die Bilanzierung mit 1:1 (ohne weitere Kompensation, sondern lediglich wiederaufforsten der Fläche) oder 1:1- 1:3 anzusetzen (ggf. zusätzliche Kompensation /Differenz erforderlich)?

Da ein einheitliches Vorgehen in der Planfeststellung auch der Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit dient, würde ich mich über eine kurzfristige Klarstellung von Ihrer Seite freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Birte Wisser

SH

MUT VERBINDET

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Energie -
AfPE 6
Mercatorstraße 5
24106 Kiel

T +49 431-988-8835
F +49 431-988-8841
birte.wisser@afpe.landsh.de
www.schleswig-holstein.de
De-Mail: poststelle@melund.landsh.de-mail.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Von: Crone, Jan (MELUND) <Jan.Crone@melund.landsh.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. März 2019 14:55
An: Wisser, Birte (AfPE) <Birte.Wisser@afpe.landsh.de>
Betreff: AW: Wald

Nein, ich habe mich darum noch nicht kümmern können.
Du kannst aber gern Herrn von Kampen selbst ansprechen. Mir gerne cc.

Viele Grüße
Jan

Von: Wisser, Birte (AfPE)
Gesendet: Donnerstag, 28. März 2019 14:33
An: Crone, Jan (MELUND)
Betreff: WG: Wald

Moin Jan,

konntest du schon mit der Abteilung Forst sprechen?

Wir hatten gestern Jour fix für das Projekt MA_III, deshalb ist es hier dringend. Oder soll ich da mal nachfragen?

Mit freundlichen Grüßen
Birte Wisser

SH

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holste
- Amt für Planfeststellung Energie -
AfPE 6
Mercatorstraße 5
24106 Kiel

T +49 431-988-8835
F +49 431-988-8841
birte.wisser@afpe.landsh.de
www.schleswig-holstein.de
De-Mail: poststelle@melund.landsh.de-mail.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang

MUT VERBINDET
TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT
KIEL – 2./3. OKTOBER 2019
mut-verbindet.de

für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Von: Wisser, Birte (AfPE)
Gesendet: Montag, 18. März 2019 13:57
An: Crone, Jan (MELUND) <Jan.Crone@melund.landsh.de>
Betreff: Wald

Moin Jan,

hast du nochmal Zeit darüber zu sprechen? Bei der MA III habe ich dem Büro nahegelegt, den Vermerk mit der obersten Forst zu besprechen, da es um generelle Hinweise geht. (Hintergrund keine Planänderungen oder lange Bearbeitungszeiten im Verfahren).
Ich bin jetzt noch über diesen Satz gestolpert, da dies nicht zu unserem Papier passt, in dem wir von multifunktionalen Ausgleich ausgehen.
Oder?
Die Fläche ist dabei durch die Vorhabenträgerin nicht als Ausgleichsfläche dinglich zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen
Birte Wisser

SH

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holste
- Amt für Planfeststellung Energie -
AfPE 6
Mercatorstraße 5
24106 Kiel

T +49 431-988-8835
F +49 431-988-8841
birte.wisser@afpe.landsh.de
www.schleswig-holstein.de
De-Mail: poststelle@melund.landsh.de-mail.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

MUT VERBINDET
TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT
KIEL – 2./3. OKTOBER 2019
mut-verbindet.de